

Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung)

Nachtrag vom 29. Juni 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 410.12 (Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen [Lehrpersonenverordnung] vom 25. April 2008) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 2 (geändert)

2. Lehrbewilligung, besoldetes Pensum und beruflicher Auftrag

Art. 3a (neu)

Besoldetes Pensum der Lehrpersonen

¹ Das besoldete Pensum der Lehrpersonen umfasst vier Bereiche:

- a. den beruflichen Auftrag;
- b. die Ressourcen für Klassenlehrpersonen;
- c. die Ressourcen für besondere Aufgaben (Schulbetriebs- und Schulentwicklungs-pool);
- d. die Altersentlastung, Kompensation.

Art. 4 Abs. 3 (geändert), Abs. 8 (geändert)

³ Die prozentuale Verteilung der Jahresarbeitszeit gemäss Art. 10 dieser Verordnung auf die Auftragsfelder der Volksschullehrpersonen gilt wie folgt: Unterricht ca. 87,5% (ca. 1670 Stunden), Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende ca. 5% (ca. 95 Stunden), Schule ca. 5% (ca. 95 Stunden), Lehrperson ca. 2,5% (ca. 48 Stunden).

⁸ Aufgaben, insbesondere im Rahmen des Schulbetriebs- und Schulentwicklungsplans gemäss Art. 31 dieser Verordnung, die über den beruflichen Auftrag mit den vier Auftragsfeldern im Sinne von Art. 5 bis 8 dieser Verordnung hinausgehen, vereinbart das Rektorat bzw. die Schulleitung mit der Lehrperson im gegenseitigen Einverständnis.

Art. 10 Abs. 2 (neu)

² Das Rektorat beziehungsweise die Schulleitung kann verlangen, dass die Lehrpersonen während der unterrichtsfreien Zeit im Umfang von 10% der Nettoarbeitszeit (ca. 190 Stunden bei einem Vollpensum) im Schulhaus anwesend sind. Dabei dürfen maximal 10 Arbeitstage in den Schulferien angesetzt werden (ca. 80 Stunden bei einem Vollpensum).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt.

Sarnen, 29. Juni 2018

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Peter Wälti
Die stv. Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann